

Anlage 3

Anlage 1a zur Satzung vom 20.02.2003

Gebührenpflichtige Tatbestände

1.2	Bakteriologische Untersuchung	<u>-Zuschlag-</u>	30,68 Euro/Unters.
1.3	Rückstandsuntersuchung aufgrund eines begründeten Verdachts		
	- Hemmstoffe	<u>-Zuschlag-</u>	7,79 Euro/Unters.
	- sonstige Rückstandsuntersuchung	<u>-Zuschlag-</u>	110,25 Euro/Unters.
1.4	Sonstige Untersuchung im Sinne von Anlage 1 Kapitel III Nr. 4 FIHG	<u>-Zuschlag-</u>	25,56 Euro/Unters.
1.5	Untersuchung auf Trichinen		
	- im Zusammenhang mit einer Fleischuntersuchung	<u>-Zuschlag-</u>	0,19 Euro/Unters.
	- gesonderte Trichinenuntersuchung	<u>-Gebühr-</u>	17,40 Euro/Unters.
2.1	Kontrolle im Zerlegungsbetrieb	<u>-Gebühr-</u>	10,70 Euro/Viertelstd.
2.2	Kontrolle im Fleischverarbeitungsbetrieb, Hackfleischbetrieb, Fleischzubereitungsbetrieb, Umpackzentrum, Großmarkt, Groß- und Zwischenhandelsbetrieb, Kühl- oder Gefrierhaus	<u>-Gebühr-</u>	10,70 Euro/Viertelstd.
3.	Zugelassene Kältebehandlung (Finnen, Trichinen)	<u>-Gebühr-</u>	10,70 Euro/Viertelstd.
4.	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	<u>-Gebühr-</u>	10,70 Euro/Viertelstd.
5.	Ausstellung einer Genusstauglichkeitsbescheinigung	<u>-Gebühr-</u>	14,58 Euro
6.	BSE – Schnelltest		
6.1	Probeentnahme	<u>-Zuschlag-</u>	7,00 Euro